

Teilnahmebedingungen

1 – Anmeldung, Zahlungskonditionen & Rückerstattung, Zeitmessung

(a) online Anmeldung: Die Anmeldung zu allen Bewerbungen des Donauparkruns ist über die website www.donauparkrun.at möglich.

(b) postalische Anmeldung: Die Anmeldung zu den Bewerbungen des Donauparkruns kann auch postalisch erfolgen. Dazu muss das Anmeldeformular, das unter www.donauparkrun.at zum Download bereit gestellt wird, vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den „Verein der Freunde des Sports“, Dr. Karl Benesch, Dumreichergasse 5, 1220 Wien“ geschickt werden. Die Anmeldegebühr ist direkt an den „Verein der Freunde des Sports“, BIC: VBOEATWW, IBAN: AT564300045502197002 zu überweisen. Die Anmeldung wird erst bei Zahlungseingang gültig. Voranmeldeschluss für den Lauf siehe Ausschreibung.

(c) Nachnennungen sind für alle Bewerbe nach dem jeweiligen offiziellen Voranmeldeschluss online, per Post oder Fax, sowie direkt am Wettkampftag bis 30 min vor dem Start im Start/Ziel Bereich möglich. Bei Nachnennungen erhöht sich die Nenngebühr laut Ausschreibung.

(d) Die Bezahlung der Nenngebühr ist entweder mittels einmaligen Einziehungsauftrag unter Angabe des IBAN (sowie BIC/SWIFT Code für ausländische Bankkonten), oder mittels Überweisung auf das Konto Verein der Freunde des Sports“, BIC: VBOEATWW, IBAN: AT564300045502197002 möglich. Die Begleichung des Nenngeldes per Überweisung muss bis zum jeweiligen Voranmeldeschluss auf das Vereinskonto eingelangt sein. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Anmeldung zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Bankspesen, die durch falsche, unvollständige oder unleserliche Angaben entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Wenn ein angemeldeter Teilnehmer / eine angemeldete Teilnehmerin, egal aus welchem Grund, nicht zum Start antritt, so besitzt er / sie keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr. Bei Kindern unter 18 Jahren haften die Eltern bzw. gesetzlichen VertreterInnen.

(e) Bei Gruppenanmeldungen bitten wir um Kontaktaufnahme über unser Mail: office@donauparkrun.at

(f) Die Abholung der Startunterlagen ist am jeweiligen Wettkampftag ab 17:30 Uhr direkt beim Voranmeldeschalter im Start/Ziel Bereich möglich.

(g) Die Startnummern sind nicht übertragbar. Nach persönlicher Absprache mit den Veranstaltern können jedoch bis zum Voranmeldeschluss Namensänderungen vorgenommen werden.

(h) Wenn ein angemeldeter Teilnehmer / eine angemeldete Teilnehmerin, egal aus welchem Grund, nicht startet, so besitzt er / sie keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.

(i) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat das Recht auf einen Startplatz und auf die Teilnahme an der Veranstaltung, sowie die Anmeldung ordnungsgemäß durchgeführt und die Bezahlung des Startgeldes getätigt wurde. Nur bei vollständigem und ungerechtfertigtem Ausfall der Veranstaltung kommt eine Rückbezahlung des Startgeldes in Betracht. Dabei entsteht aber kein Rechtsanspruch auf Leistungen, die kostenlos beizustellen die Veranstalter angekündigt haben.

(j) Änderungen im Streckenverlauf oder im Ablauf der Veranstaltung sind von Seiten der Veranstalter jederzeit möglich, v.a. aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von behördlicher Vorschrift.

(k) Die HöchstteilnehmerInnenzahl liegt insgesamt für alle Bewerbe bei 500 Personen. Die Veranstalter behalten sich vor, Anmeldungen, die darüber hinaus gehen, abzulehnen. Die Anmeldungen werden nach dem Zeitpunkt, zu dem die Nennelder bei den Veranstaltern einlangen, gereiht.

(l) Die Zeitnehmung erfolgt videounterstützt, Teilnehmer benötigen dafür keinen eigenen Chip. Die Startnummer muss in voller Größe, gut sichtbar und ohne zu flattern auf der Brust getragen werden. 4 Sicherheitsnadeln werden jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Bei Zieleinlauf nicht erkennbare Startnummern führen leider zur Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmers.

(m) Für Rückfragen in Zusammenhang mit der Anmeldung und/oder Abrechnung steht Ihnen das Team der Veranstaltung unter office@donauparkrun.at gerne zur Verfügung.

2 – Teilnahme, Ausschluss, Disqualifikation

(a) Alle Teilnehmer, der oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, an einem der Bewerbe des Sommerlaufcups teilzunehmen. Kinder und Jugendliche können von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

(b) Es ist grundsätzlich nicht gestattet, an den Läufen des Donauparkruns mit einem Sportgerät außer Nordic Walking Stöcken teilzunehmen. Dieses Verbot beinhaltet u.a. auch Rollstühle, Rennrollstühle, Kinderwägen, Scooter und Fahrräder. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Die Nichteinhaltung dieser Regelung führt zur Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmers / der jeweiligen Teilnehmerin.

(c) Informationen zu Organisation und Ablauf der Veranstaltung werden auf der Website www.donauparkrun.at veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen können auch am Veranstaltungstag bekannt gegeben werden. Etwaige Anweisungen der

Veranstalter bzw. ihres befugten Personals, das als solches gekennzeichnet ist, sind ausnahmslos zu befolgen. Andernfalls sind die Veranstalter befugt, Personen, die den ausdrücklichen Anweisungen der Veranstalter oder ihres Personals zuwiderhandeln, aus der Veranstaltung auszuschließen und zu disqualifizieren.

(d) Der Donauparkrun findet bei jedem Wetter statt. Bei „Höherer Gewalt“ (z.B. übermäßige Hitze, Sturm), aus Sicherheitsgründen (z.B. Terror, Sturm) oder aufgrund von behördlicher Anordnung kann die Veranstaltung jedoch ohne Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr abgesagt, vorzeitig abgebrochen oder im Ablauf verändert werden. In diesem Fall besteht keine Schadenersatzpflicht der Veranstalter gegenüber den TeilnehmerInnen.

(e) Hat ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin bei der Anmeldung unrichtige Daten angegeben, welche die Beurteilung seiner / ihrer sportlichen Leistung verfälschen, so sind die Veranstalter berechtigt, die jeweilige Person zu disqualifizieren. Selbes gilt für Personen, die einer Sperre durch die NADA oder durch einen anderen nationalen Sportverband unterliegen sowie für Personen, die gedopt an den Start gehen. Erfüllt ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin einen dieser Punkte, die zur Disqualifikation führen können, so ist die Anmeldung und damit das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin und den Veranstaltern nicht rechtsgültig, da sie nicht mit den Teilnahmebedingungen des Donauparkruns überein stimmt.

3 – Haftungsausschluss

(a) Die Veranstalter haften nicht für Sach- und Vermögensschäden.

(b) Bei „Höherer Gewalt“ (z.B. übermäßige Hitze, Sturm), aus Sicherheitsgründen (z.B. Terror, Sturm) oder aufgrund von behördlicher Anordnung kann die Veranstaltung jedoch ohne Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr abgesagt, vorzeitig abgebrochen oder im Ablauf verändert werden. In einem solchen Fall besteht keine Verpflichtung seitens der Veranstalter, den TeilnehmerInnen Schadenersatz zu leisten.

(c) Die TeilnehmerInnen sind selber dafür verantwortlich, vor der Teilnahme an einem der Bewerbe des Donauparkruns ihren Gesundheitszustand von einem Arzt / einer Ärztin überprüfen zu lassen. Für gesundheitliche Risiken der TeilnehmerInnen übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Für Personen, die über keine gültige Anmeldung für den Bewerb verfügen, an dem sie teilnehmen, übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung.

4 – Datenerhebung und -verwertung

(a) Mit der Anmeldung zu einem der Bewerbe des Donauparkruns stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu, dass ihre bei der Anmeldung bekannt gegebenen, personenbezogenen Daten gespeichert und verwertet werden, um die Veranstaltung durchführen und ordnungsgemäß abwickeln zu können. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin stimmt weiters zu, dass die bei der Anmeldung bekanntgegebenen

personenbezogenen Daten an z. B. Pentek Timing, maxfun timing, oder Ähnliche Firmen weitergegeben werden dürfen, um die Zeitnehmung sowie die Erstellung und Veröffentlichung der Ergebnislisten zu ermöglichen.

(b) Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews von und mit der Teilnehmerin / dem Teilnehmer dürfen von den Veranstaltern verbreitet und veröffentlicht werden, ohne dass von Seiten der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ein Anspruch auf Vergütung entsteht.

(c) Mit der Anmeldung zu einem der Bewerbe des Sommerlaufcups stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu, dass die bei der Anmeldung bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten in StarterInnen- und Ergebnislisten veröffentlicht werden dürfen. Dies beinhaltet auch die mediale Verbreitung in Online-, Print-, Hörfunk- und Rundfunkmedien.

(d) Mit der Anmeldung zu einem der Bewerbe des Sommerlaufcups stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu, dass die bei der Anmeldung bekannt gegebene E-Mail-Adresse von den Veranstaltern verwendet werden darf, um Informationen betreffend der Veranstaltung zu übermitteln. Die E-Mail-Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben.